

Frühe Hilfen

Lotsendienste in der Gynäkologischen Praxis

Niederschwellige Unterstützung für Schwangere und junge Familien – im Rahmen des präventiven Kinderschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz



Gesetzlicher Auftrag

Die Frühen Hilfen sind kein optionales Zusatzangebot, sondern ein zentraler Bestandteil des präventiven Kinderschutzes gemäß § 1 und § 16 SGB VIII sowie dem Bundeskinderschutzgesetz.

Der Gesetzgeber fordert ausdrücklich niederschwellige und frühzeitige Unterstützungsangebote für Familien.



©pixabay.com

Der Lotsendienst stärkt die Verbindung zwischen medizinischer Versorgung und dem Hilfesystem.

Ausgangslage

Gynäkologische Praxen werden von Schwangeren regelmäßig aufgesucht – unabhängig von sozialer Lage oder Problembewusstsein.

Trotz erkanntem Unterstützungsbedarf erreichen Familien häufig nicht die weiterführenden Angebote.



© pixabay.com

Unsere Kernaufgaben

Der Lotsendienst verbindet die drei Kernaufgaben zu einem durchgängigen Unterstützungsprozess – von der ersten Erkennung bis zur Anbindung an weiterführende Hilfen.

Früherkennung

Beratung

Vermittlung

Ziele:

- Niederschwelliger Zugang
- Frühzeitige Prävention
- Entlastung der Praxen
- Stärkung Kinderschutz



©pixabay.com